

Den Antrag -in Druckbuchstaben ausgefüllt- im Schulbüro abgeben. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Ausstellung einer Schulwegkarte für das Schuljahr

Ich bin ab Schüler/in der Klasse



Stadt Delbrück
-Fachbereich Bildung/Sport/Kultur-
Marktstraße 6

33129 Delbrück

Schulstempel

Angaben zum Schüler:

Name Schüler/in Vorname

Strasse und Hausnummer

PLZ Wohnort

Angaben zur Hinfahrt:

Einstiegshaltestelle am Wohnort

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle Schule

Linie(n)

Angaben zur Rückfahrt:

Einstiegshaltestelle Schule

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle am Wohnort

Linie(n)

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf die sen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich die ausgehändigten Schülerfahrkarten umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die farbigen Felder werden von der VPH ausgefüllt:

Kunden-Nr.	EHst-Nr.	AHst-Nr.	Linie	VU-Nr.	ETG	ATG	PS	€	Monate	Sachbearbeiter/ Datum	Schulnr./ Trägernr.

Schülerfahrkarten werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Wer bekommt eine Schülerjahreskarte?

Anspruch auf eine Schülerfahrkarte haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der

Primarstufe (Grundschule)	mehr als 2,0 km
Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10, GY bis einschl. EF)	mehr als 3,5 km
Sekundarstufe II (GY ab Q1)	mehr als 5,0 km beträgt.

Was ist Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Was ist nächstgelegene Schule?

Nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Die vom Schulträger ausgegebene Schulwegkarte berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule. Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunKarte bei der VPH, Rolandsweg 80, 33102 Paderborn, beantragt werden.

Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen der Fachbereich Bildung/Sport/Kultur der Stadt Delbrück,

☎ 05250-996 211, zur Verfügung.

Bei Fragen zur FunKarte wenden Sie sich bitte an die VPH-Geschäftsstelle ☎ 05251 – 390 66-0.